

Tagesordnung

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.05.2020

2 Beschlüsse

- 2.1 Subventionen 2020
- 2.2 Lohngarantiefonds
- 2.3 Fachausschussmittel 3. Quartal 2020
- 2.4 Ergänzung Personalplan 2020
- 2.5 Umbenennung Geschichtsinstitut
- 2.6 Änderungen in den Ausschüssen
- 2.7 Zielgruppenstiftung Junge Erwachsene → Tischvorlage

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin – Anderl

3.2 Bericht des Direktors – Klein

- 3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Pflichtpraktikum – Corona Krise
- 3.4.2 Studieren in der Corona-Phase
- 3.4.3 Bauordnungsnovelle 2020
- 3.4.4 Forderungspapier für klimafitte Gebäude
- 3.4.5 Konsumentenschutz und EU-Telekomkodex
- 3.4.6 Aktuelle Konsumentenschutz-Themen
- 3.4.7 Aktueller Bericht

3.5 Information – Bröthaler

- 3.5.1 Managergehälter in Corona-Zeiten
- 3.5.2 AK-IFAM-Umfrage zu den Auswirkungen des Coronavirus
- 3.5.3 Digitales Lernen im Bildungszentrum während der Covid-19-Maßnahmen
- 3.5.4 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten Mai 2020
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze April/Mai 2020
- 3.6.3 Auswirkung der Covid19-Pandemie auf Beschäftigungszahlen
- 3.6.4 Entwicklung der Corona-Kurzarbeit
- 3.6.5 Beschäftigte in systemrelevanten Berufen
- 3.6.6 Corona Familienhärteausgleichsfonds: Entwicklung und Lücken
- 3.6.7 Information über den Stand der „Pflegelehre“
- 3.6.8 Aktuelle Forderungen für Gesundheitsberufe und in der Pflegepolitik
- 3.6.9 Initiative zur Schaffung eines BG über die Dokumentation und die allgemeinen Pflichten der Gesundheitsberufe
- 3.6.10 Pilotprojekt „Beirat zu Schlichtungsverfahren bei 24h-Betreuungsverträgen“
- 3.6.11 Information über die Kampagne „Offensive Gesundheit“
- 3.6.12 Gesundheitsberuferegister – erste regionale Zahlen liegen vor
- 3.6.13 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

- 3.7.1 EU Recovery Plan
- 3.7.2 Covid-19: EU Maßnahmen im Überblick
- 3.7.3 Wie ein Gerichtsurteil eine neue Eurokrise anstoßen könnte
- 3.7.4 Außenwirtschaftsgesetz neu: Für eine Investitionskontrolle mit Biss
- 3.7.5 Staatliche Beteiligung in der Covid-19 Krise
- 3.7.6 Hilfsmaßnahmen für die AUA
- 3.7.7 Reform Pendlerpauschale (AK Modell)
- 3.7.8 Das Wirtshauspaket der Bundesregierung
- 3.7.9 Neue Studie zur Daseinsvorsorge - Rekommunalisierung
- 3.7.10 Getränkeverpackungen – Einwegpfand und Mehrwegförderung
- 3.7.11 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Anderl begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:
Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 29.06.2020 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.05.2020

Anderl ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.05.2020.

Pörtl weist auf den Satz „Klein bringt drei Subventionsanträge zur Abstimmung“ unter TOP 2 hin und fragt, warum diese danach nicht genannt seien. Klein klärt auf, dass im vorangegangenen Vorstand keine Subventionsanträge vorgelegen seien. Der Satz sei irrtümlich in das Protokoll gerutscht und könne gestrichen werden. Mit dieser Änderung wird das Protokoll angenommen.

Beschluss:
Das Protokoll der Sitzung vom 20.05.2020 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

TOP 2.1 Subventionen

Beschluss:

Der Vorstand beschließt folgende Subventionen 2020:

| Nr | Antragsteller | gefördert 2019 | Antrag für 2020 | Beschluss |
|--|---|-------------------------------------|-----------------|--|
| 1 | Verein Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes | € 2.200,00 | € 2.200,00 | € 2.200,00 |
| Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> | | Einstimmig <input type="checkbox"/> | | Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> Gegen FA |
| Rückstellung <input type="checkbox"/> | | | | |

TOP 2.2 Lohngarantiefonds

In der Sitzung des Vorstands der AK Wien am 30.4.2020 bestand breite Übereinstimmung darüber, ein Hilfspaket für AK Mitglieder in der Zeit der Corona-Krise zu schnüren. Ein Vorschlag, der am 20.5.2020 vom Vorstand angenommen wurde, soll eine besonders wirksame Form von in finanzieller Notlage befindlichen Mitgliedern sein: Mitglieder, für die im Rahmen des Rechtsschutzes laufendes Entgelt geltend gemacht wird, erleiden einen durch Sozialleistungen nicht wettgemachten Einkommensverlust. Wenn etwa einem Arbeitnehmer das April-Gehalt oder der April-Lohn rechtswidrig nicht ausbezahlt wurde, ist mangels Arbeitslosigkeit kein Anspruch auf Arbeitslosengeld gegeben. Das betreffende Mitglied muss bis zum Urteil und nachfolgender allfälliger Exekution oder sogar Insolvenz aufgrund der verzögerten Rechtsdurchsetzungsmöglichkeit bei Gericht Monate, in manchen Fällen wahrscheinlich Jahre warten, und den Einkommensverlust durch Ersparnisse, falls vorhanden, Kredite usw. ausgleichen. In dieser gerade jetzt besonders prekären Situation kann die AK Wien sicherstellen, dass

das Mitglied rasch und unbürokratisch einen Überbrückungskredit in Höhe des ausstehenden Entgelts erhält – ohne Kosten (Zinsen und Gebühren) und Haftungen (Hypotheken, Entgeltverpfändung) für das Mitglied. Beides würde die AK Wien übernehmen. Schätzungen, für welche Summe damit in einem Jahr Haftungen übernommen werden müssen, gehen bis zu 10 Mio. Euro. Dies bedeutet, dass eine entsprechende Finanzierung von Zinsen, Bankgebühren und die Bedeckung einer realistischen Ausfallquote bereitgestellt werden muss.

Nach den bisherigen Gesprächen mit Banken und anwaltlicher Beratung zeigt sich, dass die Konstruktion eines ausgegliederten, in Form eines Fonds oder einer Stiftung zu errichtenden Kapitalstocks rechtlich und zur gesicherten Zweckwidmung der Hilfsgelder am sinnvollsten erscheint. Zur Dotierung sollte angesichts des Prozessrisikos bei Klagen auf laufendes Entgelt ein Kapital von 2 Millionen Euro ausreichen.

Paiha fragt, was mit dem vorgesehenen Budget passiere, wenn es nicht ausgeschöpft werde. **Trenner** antwortet, dass nur ein Budgetrahmen beschlossen werden solle, den man nicht ausschöpfen müsse. Es gehe darum, den betroffenen Mitgliedern zusagen zu können, im Bedarfsfall für sie dazu sein. Man könne das Geld auch erst in späteren Jahren ausschöpfen, falls das notwendig werden solle. **Anderl** ergänzt, dass das Geld nur ausgelegt werde, bis die Mitglieder ihre Ansprüche rechtlich durchgesetzt hätten. **Paiha** fragt weiter, wie das Procedere einer Auszahlung aussehen und nach welchen Kriterien die Auswahl der unterstützten Mitglieder erfolgen solle. Außerdem möchte sie wissen, wie lange das Geld erwartungsgemäß reichen werde. **Trenner** antwortet, dass entsprechende Richtlinien ausgearbeitet würden. Eine Voraussetzung sei jedenfalls, dass das Mitglied mit Hilfe der AK das ihm zustehende Entgelt rechtlich geltend mache. Wie lange das Geld reichen werde, hänge von der Anzahl der zu führenden Prozesse ab. Auf Basis der Daten von 2019, die allerdings mit der aktuellen Corona-Situation kaum vergleichbar seien, würden 4 Millionen Euro im Jahr anfallen – ohne Rückflüsse durch gewonnene Verfahren.

Rösch begrüßt den geplanten Fonds und hofft, dass viel des zur Verfügung gestellten Gelds vor Gericht zurückgeholt werden könne. Er fragt, ob verbleibende Mittel zurück ins AK-Budget fließen würden. **Trenner** antwortet, dass alles zurückfließe, was die AK erfolgreich an Ansprüchen geltend machen könne. Deshalb seien auch nur 2 Millionen statt der auf Basis von 2019 hochgerechneten 4 Millionen als Gründungskapital vorgesehen. Im Wesentlichen gehe es darum, die Spesen, Verwaltungskosten und Zinsen vorzustrecken und dem einzelnen Mitglied das Prozessrisiko abzunehmen.

Pörtl weist darauf hin, dass aus seiner Sicht ein Fonds die geeignetere Rechtsform als eine Stiftung sei. **Anderl** antwortet, dass diese Frage noch geprüft werde. Die letztlich gewählte Lösung werde im Vorstand berichtet.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, das Büro zur Errichtung eines Fonds (bzw. einer Stiftung) für Hilfsmaßnahmen für Mitglieder im Rahmen der Coronakrise und ihrer wirtschaftlichen Folgen insbesondere im Sinne der oben dargestellten Lohngarantien mit einem Gründungskapital von € 2 Mio. zu ermächtigen.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.3 Fachausschussmittel 3. Quartal 2020**Beschluss:****Der Vorstand beschließt folgende Fachausschussmittel 3. Quartal 2020:**

| Fachausschuss | Betrag |
|--|-----------|
| | |
| Handel, Verkehr, Fremdenverkehr | 37.800,00 |
| Gewerbe und Industrie | 30.900,00 |
| Geld, Kredit, Versicherungen | 15.000,00 |
| Werbung, Marketing, Kommunikation, ... | 6.600,00 |
| Erwachsenenbildung, Erziehung, ... | 6.600,00 |
| Graphische u Papierverarb Gewerbe | 18.000,00 |
| younion _ Die Daseinsgewerkschaft | 6.000,00 |
| Bauhauptgewerbe | 18.900,00 |
| Bauhilfsgewerbe | 13.500,00 |
| MalerInnen, AnstreicherInnen... | 12.000,00 |
| Pflasterer und PflasterInnen | 5.850,00 |
| SteinarbeiterInnen | 4.800,00 |
| Hafner, Fliesenleger, Rauchfangkehrergew. | 5.400,00 |
| TapeziererInnen | 9.300,00 |
| TischlerInnen | 14.100,00 |
| Bedienstete d.Privat- u.Ordenskrankenhäuser... | 7.950,00 |
| Friseure/FriseurInnen,KosmetikerInnen.... | 19.500,00 |
| Denkmal-, Fassaden-, GebäudereinigerInnen | 8.550,00 |
| HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen | 8.550,00 |
| Soziale Dienste | 7.200,00 |
| Gastronomie | 8.500,00 |
| Hotel- und Beherbergungsbetriebe | 10.350,00 |
| Heime, Internate | 6.600,00 |
| Schiene | 7.050,00 |
| Bewachung und Sicherheit | 6.750,00 |

| | |
|--|-------------------|
| ArbeiterInnen im Handel und Transport | 5.400,00 |
| Gartenbau und Floristik | 8.055,00 |
| BäckerInnen | 8.505,00 |
| FleischerInnen | 5.610,00 |
| Getränke | 6.000,00 |
| ZuckerbäckerInnen | 12.255,00 |
| Chemie | 7.500,00 |
| Metall- und Orthopädietechnik | 9.555,00 |
| Sanitär, Heizung u Lüftungstechnik | 16.410,00 |
| SpenglerInnen und Kupferschmiedinnen/-schmiede | 9.255,00 |
| ElektroinstallationstechnikerInnen, GürtlerInnen.... | 14.955,00 |
| MechanikerInnen | 12.855,00 |
| KälteanlagentechnikerInnen | 11.250,00 |
| Textil-Bekleidung-Leder | 7.500,00 |
| BerufskraftfahrerInnen | 21.000,00 |
| Gesundheitsberufe | 36.000,00 |
| | 487.855,00 |

➔ einstimmig angenommen

TOP 2.4 Ergänzung Personalplan 2020

Der Vorstand hat am 12.12.2019 den Personalplan 2020 mit 618,71 VZÄ beschlossen.

Weiters wurde beschlossen, dass der Personalplan gegen Bericht im Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation um bis zu 2 Personen für eine allfällige Neustrukturierung der Abteilung Kommunikation aufgestockt werden kann.

Davon wurde mittlerweile im Ausmaß von 1 VZÄ Gebrauch gemacht (Bericht des Direktors im Vorstand am 27.2.2020).

Nun hat sich vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie folgender weiterer potenzieller Personalbedarf ergeben:

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat den Bereich Beratung, Rechtsschutz und Insolvenz massiv betroffen. Bereits die Anfallszahlen aus Anlass der verfügten Maßnahmen rund um den Shutdown haben die Ressourcen des Bereiches stark gefordert. Bereichsübergreifend wurde die arbeitsrechtliche Beratung erheblich gestützt, sodass der Anfall bewältigt werden konnte. Gleichzeitig hat sich bereits zu Beginn der pandemisch verursachten Probleme ein gravierender Anstieg der Anlassfälle rund um die Insolvenzabwicklung gezeigt. Der zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich gestiegene Anfall im Bereich der Insolvenzabwicklung konnte zwar bewältigt werden, führt aber nunmehr zu einer spürbaren

Anspannung, die bei gleichzeitiger Notwendigkeit, die rein arbeitsrechtlichen Probleme in den Griff zu bekommen, bei der derzeitigen Personalausstattung nicht mehr bewältigbar erscheint.

Die wirtschaftliche Situation wird von sämtlichen Beobachtern so eingeschätzt, dass spätestens mit Ende 3./Beginn 4. Quartal massive Insolvenzwellen zu erwarten sind.

Die durchschnittliche Einschuldungsdauer für eine einfache Insolvenzabwicklung beträgt 3 Monate, das Verhältnis juristisch versierte ReferentInnen zu SekretärInnen liegt im Verhältnis 2,4 zu 1.

Im Hinblick auf die Uneinschätzbarkeit der tatsächlichen Anfallszahlen wird daher vorgeschlagen, dass die Ermächtigung erteilt wird, maximal 5 Personen in Überschreitung des Personalplans 2020 zusätzlich befristet zu rekrutieren.

Pörtl fragt, ob bereits Bewerbungen für die zusätzlichen Stellen vorlägen. **Klein** antwortet, das sei nicht der Fall, denn vor einem Beschluss des Vorstands würden selbstverständlich keine MitarbeiterInnen gesucht. **Anderl** ergänzt, dass die Stellen möglicherweise gar nicht gebraucht würden. Es handle sich um einen Notfallplan, falls es zu vielen Insolvenzen komme.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, dass der Personalplan 2020 zur Bewältigung des zu erwartenden Anstieges von Insolvenzen gegen Bericht im Vorstand um bis zu 5 Personen (5 VZÄ) überschritten werden kann.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.5 Umbenennung Geschichtsinstitut

Das „Institut zur Erforschung der Geschichte der Gewerkschaften und Arbeiterkammern“ ist eine gemeinsame Einrichtung von AK und ÖGB. Die Geschäftsführung ist bei der AK Wien angesiedelt. Der Institutsbeirat als Leitungsgremium hat die Umbenennung in „Institut für Historische Sozialforschung der AK und des ÖGB“ beschlossen. Es wird daher vorgeschlagen, den neuen Namen auch ins Organigramm der AK zu übernehmen.

Begründung:

Ziel der Namensänderung ist es, in der Öffentlichkeit, vor allem aber auch vor universitären Partnern und anderen wissenschaftlichen Kooperationspartnern bzw. potentiellen Fördergebern mit der ganzen Kompetenz des Instituts aufzuscheinen, in der zwar die Geschichte unserer Organisationen zentral ist, diese selbstverständlich aber eingebettet in ein profundes Wissen des jeweiligen historischen Umfelds ist.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt mit Wirkung 01.07.2020 die oben angeführte Vorgehensweise.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.6 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand beschließt folgende Fachausschussmittel 3. Quartal 2020:

Ausschuss 02

Angelegenheiten des Öffentlichen Dienstes

| | | | |
|----------------------------------|--------------------|----|---------------------------------|
| neues kooptiertes Mitglied | Stepanowsky Werner | FA | anstelle: Cadilek Wolfgang |
| neues kooptiertes Ersatzmitglied | Rösch Bernhard | FA | anstelle: Stepanowsky Werner |

Ausschuss 08

Kommunal, Regionalpolitik und Tourismus

| | | | |
|----------------|-------------------|--------------|-------------------------------|
| neues Mitglied | Berhart Christian | FCG/Ö AAB | anstelle: Lindmeier Christian |
|----------------|-------------------|--------------|-------------------------------|

➔ einstimmig angenommen

TOP 2.7 Zielgruppenstiftung Junge Erwachsene → Tischvorlage

Ausgehend von der breiten Übereinstimmung in der Vorstandssitzung vom 30.4.2020, ein Hilfspaket für von der Corona-Krise betroffene AK-Mitglieder zu schnüren, wird dem Vorstand ein weiteres Projekt (zusätzlich zum heutigen TOP 2.2), welches gemeinsam mit dem Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF) und dem AMS abgewickelt würde, vorgeschlagen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise treffen junge Menschen besonders hart. Bei den 20- bis 24-Jährigen hat sich mit einem Plus von 8.550 Personen die Arbeitslosigkeit mehr als verdoppelt. Insgesamt waren Ende Mai 16.154 junge WienerInnen in dieser Altersgruppe ohne Arbeitsplatz.

Als Reaktion darauf soll eine Zielgruppenstiftung für junge Erwachsene eingerichtet werden. Die Arbeiterkammer Wien könnte die Bereitstellung der Stiftung über den WAFF ermöglichen und würde dazu einen erheblichen finanziellen Beitrag leisten.

Das Ziel der Stiftung besteht darin, diese jungen Menschen, die ihre Lehre/Ausbildung nicht abschließen konnten, dabei zu unterstützen, ihre Ausbildung doch noch zu beenden. Sie bietet eine Reihe von zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten in Zukunftsberufen in Kooperation mit Schulen und Fachhochschulen, die im Rahmen des AMS ohne die Stiftung nicht möglich wären. Dadurch steigen die Chancen auf eine positive Entwicklung ihrer Erwerbskarriere nachhaltig.

Der Beitrag der AK ermöglicht einen Zuschuss zum Arbeitslosengeld von monatlich 150 Euro. Da gerade bei jungen Menschen ohne abgeschlossene Ausbildung die monatliche Arbeitslosenleistung, die sie während der Teilnahme an der Stiftung erhalten, in der Regel sehr niedrig ist, stellt dies eine Hürde für das Durchhalten der Ausbildung dar. Durch diesen Ausbildungskostenzuschuss wird die Existenzsicherung der StiftungsteilnehmerInnen und damit die Wahrscheinlichkeit des erfolgreichen Abschlusses deutlich verbessert.

Zu den Zahlen: Die AK Wien ist eingeladen, sich an einer Zielgruppen-Stiftung für junge Erwachsene gemäß § 18 Abs 7 Z 3 AIVG zu beteiligen. Stiftungsträger ist der WAFF. Die Stiftung ist für 800 TeilnehmerInnen für Eintritte im Zeitraum 2020 bis 2024 vorgesehen. Gefördert wird der Abschluss einer

Ausbildung für die Dauer von max. 3 Jahren. Als realistisch eingeschätzt werden vom WAFF 700 junge Menschen mit einer durchschnittlich zweijährigen Ausbildung. Bei dem genannten monatlichen Zuschuss von 150 Euro würde somit ein Betrag von 2.520.000 Euro erforderlich sein.

Paiha regt an, die Zielgruppe der Stiftung auszuweiten. Sie schlägt vor, allgemeiner Jugendliche ohne Lehrstelle zu unterstützen. **Kundtner** antwortet, dass eine Stiftung im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgesehen sei. Die Begünstigten müssten also arbeitslos sein, was auf SchulabgängerInnen nicht zutreffe. Das AK-Stipendium sei auch nur als Ergänzung zum Arbeitslosengeld gedacht und solle dabei helfen, eine bereits begonnene Ausbildung abzuschließen. Das AMS weise die Begünstigten zu. Damit sei die Zielgruppe zwangsläufig recht eng definiert. **Klein** verpflichtet **Paiha** bei, dass selbstverständlich auch junge Menschen auf Lehrstellensuche unterstützt werden müssten. Dafür gebe es beispielsweise das AMS und die überbetriebliche Lehre. Die AK fordere derzeit von der Regierung ein Paket, das für ausreichend Lehrstellen Sorge. **Pörtl** verpflichtet **Kundtner** und **Klein** bei. Es sei sinnvoll, in der aktuellen Situation speziell arbeitslose Jugendliche zu fördern.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, das Büro zur Errichtung eines Fördervertrags mit dem WAFF mit einer Förderhöhe von bis zu 2.520.000 Euro zu ermächtigen.

➔ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin – Anderl

Anderl beginnt ihren Bericht mit einer aktuellen WIFO-Prognose. Die Arbeitslosigkeit werde demnach im Jahresschnitt 2020 um 99.000 Personen steigen. 2021 könne nur ein Drittel davon wieder ins Erwerbsleben zurückkehren. Die Regierung habe leider effektive Gegenmaßnahmen verabsäumt. Das zeige der Vergleich mit Deutschland. Dort sei die Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent gestiegen, hierzulande um 70 Prozent. Für einige Monate könnten viele Menschen Arbeitslosigkeit überbrücken, aber nicht länger. Maßnahmen seien daher jetzt gefragt, nicht erst im Herbst. Leider habe die Regierung vor allem die Jugendarbeitslosigkeit auf ihrer Klausur vernachlässigt. Ein positives Beispiel sei die geplante Wiener Zielgruppenstiftung für junge Erwachsene von Stadt, WAFF, AMS und AK Wien.

Eine zentrale Frage für die AK sei derzeit die Zukunft der Kurzarbeit, setzt **Anderl** fort. Nach Auslaufen der Phase 2 im September sei ein neues Modell nötig. Die Sozialpartner verhandelten eine langfristige Lösung. Die AK setze sich für eine hohe Nettoersatzrate, einen guten Kündigungsschutz und bessere Kontrollen gegen Missbrauch ein.

Viele Fragen gebe es zum Thema Homeoffice, sagt **Anderl**. Diese Arbeitsweise habe in der Krise besser funktioniert als von vielen erwartet, berge aber auch Gefahren. Zu befürchten sei etwa, dass nun weniger sichtbare MitarbeiterInnen auch rascher gekündigt würden. Ungeklärte Fragen beträfen auch die Versicherung, den ArbeitnehmerInnenschutz, die Büroausstattung oder den Kontakt der Beschäftigten untereinander und zum Betriebsrat. Vor allem Frauen litten zudem unter der Mehrfachbelastung von Homeoffice, Hausarbeit und Kinderbetreuung. Die Präsidentin kündigt eine Podiumsdiskussion für die Zeitung „Der Standard“ mit dem Sozialwissenschaftler Jörg Flecker, der Buchautorin Ingrid Brodnig und dem AK-Vorstandsmitglied Ilse Fetik an.

Der Gesundheitsbereich ist **Anderls** nächster Berichtspunkt. Corona habe gezeigt, dass in diesem wichtigen Sektor viel zu tun sei. Das Personal gehöre entlastet und verstärkt. Die AK engagiere sich mit ÖGB, Gewerkschaften und Ärztekammer in der „Offensive Gesundheit“ für Verbesserungen.

Daraufhin spricht **Anderl** das 100-Jahr-Jubiläum der Arbeiterkammer an. Statt der geplanten, wegen Corona aber abgesagten Feier habe sie eine Pressekonferenz mit der ÖGJ-Vorsitzenden Susanne Hofer gegeben. Dort habe man auf 100 Jahre Sozialstaat zurückgeblickt – und seine nötige Sicherung und Stärkung für die Zukunft angesprochen. Der Festakt solle im Juni 2021 nachgeholt und dazu genutzt werden, die LeistungsträgerInnen der Corona-Krise vor den Vorhang zu holen.

Schließlich wendet sich **Anderl** dem neuen Präsidenten der Industriellenvereinigung zu. Georg Knill sei gegen Martin Ohneberg und Wolfgang Eder gewählt worden. Erfreulicherweise habe man rasch einen Antrittsbesuch vereinbart, der wegen einer Erkrankung aber kurzfristig verschoben habe werden müssen. Das Treffen werde ebenso nachgeholt wie die wegen Corona aufgeschobenen Antrittstermine mit verschiedenen Regierungsmitgliedern.

Anderl beendet ihren Bericht mit den aktuellen Corona-Themen. Die Regelung zu den Risikogruppen sei erneut verlängert worden – allerdings ohne die Herausforderung der Angehörigen zu klären. Auch bei der Corona-App seien die Fragen der Freiwilligkeit und der arbeitsrechtlichen Absicherung weiter offen. Die „Job & Corona“-Hotline endet mit 1. Juli. Ein Tonband verweise AnruferInnen danach an die zuständigen Gewerkschaften. Die Präsidentin dankt den Beteiligten für ihre tolle Arbeit. In knapp 80 Tagen habe man 41.500 Gespräche geführt und den AK-Mitgliedern weiterhelfen können.

Rösch hinterfragt, warum die Risikogruppen-Regelung wieder nur für kurze Zeit und nicht beispielsweise bis Jahresende verlängert worden sei. Er ersucht **Anderl**, in den Gesprächen mit der Regierung auf eine langfristige Regelung zu pochen. **Anderl** pflichtet **Rösch** bei. Auch sie wünsche sich mehr Sicherheit für die betroffenen AK-Mitglieder. Leider sei für die Mehrheit kein Homeoffice möglich. Aus diesem Grund sei die Risikogruppen-Freistellungen für die Betriebe eine finanzielle Frage, was wiederum die Regierung dazu bewege, sie nur zurückhaltend zu verlängern. **Fetik** sieht die Lage etwas anders. Wer länger nicht am Arbeitsplatz sichtbar sei, werde auch eher gekündigt. In ihrem Betrieb achte der Betriebsrat auf kurze Fristen und Sorge dafür, dass die Abwesenheit von Risikogruppen-KollegInnen nicht gespeichert werde. Sie ersucht, auch diesen Aspekt zu bedenken. Dem stimmt auch **Teiber** zu. Die Risikogruppen-Regelung sei wichtig gewesen, könne aber langfristig vielen AK-Mitgliedern schaden. Diese Gefahr sei ihr bewusst, antwortet **Anderl**. Grundsätzlich gehe es den Arbeitgeber nichts an, ob jemand eine Krankheit habe – durch die Risikogruppenfreistellung wisse er das nun. Sie beziehe das Für und Wider der Regelung in alle Aktivitäten ein.

Rösch spricht den Lehrstellenmangel an. Leider gebe es zu wenig Betriebe, die Lehrlinge ausbildeten. Wichtig seien daher die überbetrieblichen Angebote. Im Bundesländervergleich schneide Wien leider schlecht ab. Er fragt, welche Ideen es gebe, das zu ändern. Überbetriebliche Plätze gebe es genug, erwidert **Kundtner**. Die Lehrstellenlücke sei vor allem auf die privaten Betriebe zurückzuführen. Große Industriebetriebe mit vielen Ausbildungsplätzen gebe es in Wien im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht. Kleinteiligere Branchen wie das Gastgewerbe oder die persönlichen Dienstleistungen bildeten leider kaum Lehrlinge aus. Die Industrie-Bundesländer hätten teilweise sogar unbesetzte Lehrstellen und müssten sich überlegen, wie sie Jugendliche aus Wien für sich gewinnen könnten. Zu klären sei etwa das Wohnungs- und Betreuungsangebot für die Minderjährigen. Die AK stehe für entsprechende Verhandlungen zur Verfügung, doch weder die Industriebetriebe noch die Regierung seien zu den nötigen Anstrengungen bereit. Die ÖVP wolle sogar bei der überbetrieblichen Lehre kürzen. Die Unsicherheit der Corona-Krise verschärfe das Problem weiter, ergänzt **Anderl**. Viele Betriebe kürzten aus Sorge um die Zukunft auch bei den Lehrstellen.

Paiha spricht das für den Herbst erwartete Arbeitsmarkt- und Konjunkturpaket an. Die AK solle sich dafür einsetzen, dass die kommenden Investitionen auch der Bekämpfung der Klimakrise dienen. **Anderl** stimmt ihr zu. Mit Klima-Investitionen könne man ohnehin viele Arbeitsplätze schaffen.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Bericht des Direktors – Klein

Klein berichtet über einen aktuellen Konflikt in der Sozialversicherung. Mit 1. Juli übernehme der ArbeitnehmerInnen-Vertreter Andreas Huss den Vorsitz im Verwaltungsrat. Er warne vor einem Finanzproblem, ausgelöst durch die wegen der Corona-Wirtschaftskrise einbrechenden Einnahmen. In einem halben Jahr, so die Schätzung, seien die Rücklagen aufgebraucht. Sein Gegenpart auf der ArbeitgeberInnen-Seite attackiere diese Warnung als Panikmache, bestreite aber nicht, dass zusätzliche Mittel nötig würden, um die Versorgung durch die ÖGK zu gewährleisten. Die AK müsse die finanziellen Entwicklungen genau beobachten, um zu verhindern, dass es zu Selbsthalten oder anderen Verschlechterungen für die Versicherten komme.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.3 Beratung – Trenner

Trenner berichtet über die Rückkehr zur Normalität in der AK-Beratung. Man habe umfangreiche Schutzmaßnahmen gesetzt und sei gut auf eine verstärkte persönliche Beratung vorbereitet. Derzeit läge der Schwerpunkt noch auf Telefonberatung. Im Arbeitsrecht gebe es rund doppelt so viele telefonische Anfragen wie in Vor-Corona-Zeiten.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Die Corona-Krise stelle junge Menschen auf der Suche nach einem Pflichtpraktikum vor eine schwierige Situation, beginnt **Aschauer-Nagl** ihren Bericht. Die AK setze sich bei den Schulen für großzügige Dispens-Regelungen ein.

Ähnlich sei die Lage für Studierende, so **Aschauer-Nagl**. Die AK habe sich erfolgreich für ein „neutrales Semester“ eingesetzt, damit niemand wegen der Corona-bedingt geschlossenen Hochschulen den Anspruch auf Familien- oder Studienbeihilfe verliere.

Speziell für SchülerInnen am Polytechnikum habe die AK ein neues Angebot geschaffen, ergänzt **Aschauer-Nagl**. Man helfe ihnen im Rahmen der Bildungsberatung bei der Lehrstellensuche.

Zur Kommunalpolitik spricht **Aschauer-Nagl** die neue Wiener Bauordnung an. Diese wende sich zwar den Herausforderungen durch die Klimakrise für die Stadt zu, greife aber in mehreren Punkten zu kurz. Den Klimaveränderungen widmet sich auch ein Forderungspapier der Bausozialpartner, das **Aschauer-Nagl** vorstellt. Sie forderten mehr Mittel für thermische Sanierungen und den Heizungstausch.

Als nächstes spricht **Aschauer-Nagl** den neuen EU-Telekomkodex an. Dieser solle Investitionen in den 5G-Ausbau fördern und den KonsumentInnenchutz stärken. Die AK bringe sich bei der konkreten Umsetzung in österreichisches Recht ein.

Schließlich berichtet **Aschauer-Nagl** die aktuellen Schwerpunkte der KonsumentInnen-Beratung. Derzeit helfe man vor allem bei nicht nutzbaren Fitnessstudio-Abos, abgesagten Reisen und Veranstaltungen oder zu stundenden Krediten.

Gruber fragt, wie es um die Zahlungsmoral der Fluglinien bei Rückerstattungen bestellt sei. **Aschauer-Nagl** antwortet, dass ihrem Bereich noch Erfahrungswerte fehlten. Es zeichne sich aber das Bild ab, dass staatliche Fluglinien tendenziell vorbildlicher als private Billig-Fluglinien agierten. **Gruber** fragt weiter, welche Chancen KundInnen der insolventen Fluglinie Level hätten. **Aschauer-Nagl** meint, dass in solchen Fällen wohl kaum mehr als die Insolvenzquote erzielbar sei. Die AK trete für eine Pflichtversicherung von Fluganbietern ein, wie es sie bei Pauschalreisen bereits gebe.

Rösch regt an, eine Studie über das absichtliche Kaputtgehen vieler Produkte nach Ablauf der Garantie durchzuführen. Diese Praxis koste die KonsumentInnen viel Geld, die AK viel Mühe und schädige das Klima. Er spricht sich dafür aus, die Sünder unter den ProduzentInnen aufzuzeigen. **Aschauer-Nagl** bestätigt, dass die „geplante Obsoleszenz“ vieler Produkte weit verbreitet sei. Leider sei sie aber auch schwer nachzuweisen. Um bessere Werkzeuge dafür zu entwickeln, sei die AK eine Kooperation mit der TU Wien eingegangen. Zudem lobe sie langlebige oder reparierbare Produkte und unterstütze Reparaturdienste. Sie halte auch ein Anreizsystem für sinnvoll.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.5 Information – Bröthaler

Bröthaler stellt die jährliche Erhebung der Managergehälter vor. Der durchschnittliche Bezug eines ATX-Vorstandsmitglieds betrage das 57-Fache des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2003 habe das Verhältnis noch 1:24 betragen. Die AK fordere, dass Firmen, die in der Corona-Krise Staatshilfe bekommen, die Manager-Boni um mindestens 50 Prozent kürzten. Wo sich der Staat direkt beteilige, sollten die Vorstände maximal 500.000 Euro erhalten und alle Boni gestrichen werden. Daraufhin präsentiert **Bröthaler** die Ergebnisse einer Umfrage unter BetriebsrätInnen großer Kapitalgesellschaften. Sie zeige, dass Unternehmen mit Betriebsrat besser durch die Krise kommen, weniger MitarbeiterInnen kündigen und die Arbeitsbedingungen seltener verschlechtern würden. Corona habe auch dem Bildungszentrum der AK einen Digitalisierungsschub gebracht, fährt **Bröthaler** fort. Jetzt werte man die Erfahrungen mit dem long distance learning aus und lerne dazu. Auch viele AK-Veranstaltungen, vom BAK-Vorstand bis zum Angebotsgespräch, habe man mit digitaler Einbindung organisiert. In Zukunft, erklärt **Bröthaler**, wolle man auch Gremien so abwickeln, dass ein Teil der Mitglieder zugeschaltet werden könne.

Anderl sagt, dass auch sie persönlich einen Digitalisierungsschub erlebt habe. Sie habe innerhalb kürzester Zeit gelernt, mit Tools wie MS Teams oder Skype for Business zu arbeiten und dankt der IT der AK für ihre Unterstützung.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner beginnt ihren Bericht mit Zahlen aus der Sozialversicherung. Während üblicherweise im Frühjahr viele Anmeldungen zu sehen seien, sehe man diesmal den Corona-Einbruch. Vor allem ArbeiterInnen, Frauen und Jugendliche hätten ihre versicherungspflichtigen Arbeitsplätze verloren. Auch zur Kurzarbeit stellt **Kundtner** eine erste Analyse vor. Sie zeige etwa, dass in Branchen, die die Kurzarbeit nützen, die Arbeitslosigkeit weniger stark steige als im Schnitt. Einen detaillierten Bericht werde es nach dem Sommer geben. Auch die hochgelobten Corona-LeistungsträgerInnen hat die AK untersucht. Vor allem Frauen mit geringen Einkommen hätten während des Lockdowns durchgearbeitet, fasst **Kundtner** zusammen. Die von Wirtschaftsministerin Schramböck forcierte Pflegelehre ist **Kundtner**s nächstes Thema. Als Folge der AK-Kritik, dass 15-Jährige zu jung für diesen Beruf seien, solle die praktische Ausbildung erst mit 17 beginnen. Wenn die Jugendlichen allerdings zwei Jahre lang nur die Berufsschule besuchten, könne kaum von einer dualen Ausbildung gesprochen werden. Zudem sei offen, wer in dieser Zeit ihre Lehrlingsentschädigung bezahle. AK und ÖGB hätten dazu einen Brief an die Regierung gerichtet.

Ein Ärgernis für viele Angehörige der Gesundheitsberufe seien die komplizierten Dokumentationsvorschriften, fährt **Kundtner** fort. Je nach Beruf sei eine Vielzahl von Gesetzen zu beachten. Die AK habe nun eine Initiative zur Vereinfachung über ein Bundesgesetz gestartet. Anschließend stellt **Kundtner** erste Zahlen aus dem Gesundheitsberufe-Register vor. Die Behörde GÖG habe nur 8 Prozent durchgeführt, 92 Prozent die AK. Die AK hätte die Aufgabe also alleine bewältigen können, allerdings hätten die Berufsverbände unbedingt eine eigene Behörde gewollt. Am 30. Juni ende die „Job & Corona“-Hotline, berichtet **Kundtner**, die Website bleibe bestehen. AK und ÖGB stellten in Kürze einen Kurzarbeits-Lohnzettel-Check vor, um den Mitgliedern bei der Kontrolle ihrer Abrechnung zu helfen.

Rösch merkt an, dass ihm die Pflegelehre durchaus sinnvoll erscheine. In den ersten Jahren könne man Allgemeines über den Beruf lernen und einen potenziellen Plan B entwickeln, falls die Tätigkeit auf Dauer körperlich zu anstrengend sei. Er fordert, den Stellenwert der Gesundheitsberufe zu erhöhen und sie besser zu bezahlen. Wo technische Ausbildungen gefördert werden, solle die AK fordern, aus demselben Topf auch Gesundheitsberufe-Ausbildungen zu finanzieren. **Anderl** erwidert, dass eine 15-Jährige nicht am Krankenbett stehen solle. Das sei weder für sie selbst noch für die PatientInnen gut. Die Lösung, zwei Jahre lang nur in die Schule zu gehen, laufe dem Prinzip der dualen Ausbildung zuwider. In dieser sollten Jugendliche nur einen Tag pro Woche in der Schule und den Rest im Betrieb lernen. Die praktische Ausbildung komme beim nun geplanten Modell zwangsläufig zu kurz, meint auch **Wadsack**. Der bereits vorhandene Ausbildungsweg über eine BHS sei sinnvoller und chancenreicher. Wichtig sei es, die Durchlässigkeit zu anderen Gesundheitsberufen zu erhöhen, um den PflegerInnen vielfältigere Perspektiven zu bieten. **Kundtner** ergänzt, dass es auch ohne Pflegelehre schon zwei verschiedene Ausbildungswege gebe. Eine dritte sei weder notwendig noch sinnvoll.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Kubitschek spricht eingangs die neueste WIFO-Konjunkturprognose an. Die Aussichten hätten sich seit dem März drastisch verschlechtert. Selbst im optimistischen Szenario gehe das WIFO nun von einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 7 Prozent aus. Ähnliches blühe den österreichischen Handelspartnern. Die erwartete Rezession sei rund doppelt so tief wie nach der Finanzkrise 2008. Allerdings erwarte das WIFO für 2021 bereits wieder ein Wachstum von 4,3 Prozent. Unter optimistischen Annahmen werde Österreich also zwei bis drei Jahre benötigen, um die Krise wettzumachen.

In Österreich seien die Arbeitslosenzahlen bislang um 70 Prozent, in Deutschland nur um 14 Prozent gestiegen, fährt **Kubitschek** fort. Genaue Daten zu den Ursachen fehlten noch, doch die Bereichsleiterin nennt einige Erklärungsansätze. Erstens habe die Krise in Deutschland erst einen Monat später voll eingeschlagen, der Anstieg könnte dort also länger andauern. Zweitens sei der Kündigungsschutz in Deutschland robuster. Drittens schade die Krise besonders dem Tourismus, dessen Anteil an der Beschäftigung in Österreich knapp doppelt so hoch wie in Deutschland liege. Viertens sei die Dynamik am deutschen Arbeitsmarkt schon vor der Krise höher gewesen. Fünftens verfüge Österreich wegen seiner jüngeren Altersstruktur und der größeren Durchlässigkeit zu ärmeren Nachbarländern grundsätzlich über mehr Arbeitskräfte als Deutschland. Sechstens seien die konjunkturellen Maßnahmen in Deutschland massiver und zielgerichteter als in Österreich. Die Bereichsleiterin erwartet, dass die Entwicklung in beiden Ländern längerfristig ungleich bleiben werde. Den Vorschlag der EU-Kommission für einen Recovery Plan begrüßt **Kubitschek**. Er verteile die enormen Krisenkosten in der EU etwas gleicher. Ohne politisches Eingreifen drohe eine neuerliche

Eurokrise. Das zu verhindern sei im Interesse aller EU-Staaten. Zudem sehe der Plan viele Investitionen vor, etwa im Bereich Klimaschutz.

Ein Überblick der Corona-Maßnahmen der EU fände sich im schriftlichen Bericht, ergänzt **Kubitschek**. Eine neue Eurokrise könnte auch ein Urteil des deutschen Verfassungsgerichts auslösen, berichtet **Kubitschek**. Es erkläre die Euro-Rettungsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) indirekt für rechtswidrig. Das stelle Deutschlands Beteiligung an allen Rettungsprogrammen in Frage, indirekt sogar seine Euro-Mitgliedschaft. Auch wenn es dazu nicht kommen werde, zeige das Urteil ein weiteres Mal die Konstruktionsfehler der Eurozone auf.

Der Schutz österreichischer Betriebe vor strittigen ausländischen Investitionen ist **Kubitscheks** nächstes Thema. Die Regierung habe einen Entwurf für ein Kontrollgesetz vorgelegt, der aber weit hinter dem Möglichen und Nötigen zurückbleibe. Die AK setze sich für ein mutigeres Vorgehen ein.

Wegen der Corona-Krise erlaube die EU mehr staatliche Beihilfen als zu normalen Zeiten, informiert **Kubitschek**. Die Lockerung sei befristet, Details fänden sich in den schriftlichen Unterlagen.

Anschließend fasst **Kubitschek** das Rettungspaket für die Austrian Airlines (AUA) im Ausmaß von 600 Mio. Euro zusammen. Für Details zu Ausmaß, Bedingungen und den AK-Forderungen verweist sie auf den schriftlichen Bericht.

Kubitschek stellt ein neues AK-Modell für die Reform des Pendlerpauschales vor. Ziel sei vor allem eine Ökologisierung. Bekanntlich hätten alle Fraktionen eine starke Meinung zu diesem Thema. Die Bereichsleiterin hoffe dennoch darauf, in weiteren Gesprächen die Zustimmung aller Fraktionen gewinnen zu können. Der ÖAAB/FCG habe sich dem Modell bereits angeschlossen.

Die Analyse des von der Regierung beschlossenen Wirtshauspakets ist **Kubitscheks** nächster Punkt. Sein Kern sei die Senkung der Mehrwertsteuer auf nicht-alkoholische Getränke. Diese bringe allerdings den vielen Betrieben nichts, die kaum noch Umsatz hätten. Positiv sehe die AK die Anhebung des Freibetrags für Essensgutscheine. Ob das Paket der Gastronomie insgesamt spürbar nützen werde, sei allerdings fraglich.

Daraufhin stellt **Kubitschek** eine neue, internationale Studie zur Daseinsvorsorge vor. Sie zeige das Scheitern von Privatisierungen und die Bemühungen um eine Rekommunalisierung in unterschiedlichen Ländern. Die europäischen Gewerkschaften hätten sich an der Studie beteiligt.

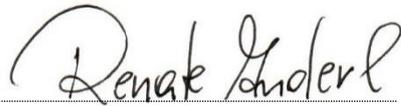
Abschließend spricht **Kubitschek** das Thema Einwegpfand an. Eine neue, ambitionierte Vorgabe der EU sehe bei Plastikflaschen eine Sammelquote von 90 Prozent bis 2029 vor. Diese gelte es nun in Österreich umzusetzen. Aus AK-Sicht werde das Ziel nur mit einem Pfandsystem erreichbar sein. Die Industrie wolle dagegen andere Systeme, die aber nicht funktionieren würden.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

4 Allfälliges

Paiha fragt, ob es aktuelle Berechnungen zum Einnahmenrückgang der Arbeiterkammern durch die Corona-Krise gebe. **Anderl** antwortet, dass die vielen Stundungen eine Einschätzung erschweren. Noch sei nicht absehbar, wie viele dieser Beiträge noch fließen würden oder dauerhaft verloren seien. Eine Prognose sei für den Herbst geplant.

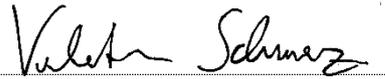
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Anderl** mit Verweis auf die nächste Vorstandssitzung der AK Wien am 23. September 2020 die Sitzung um 14:14 Uhr mit einem herzlichen „Glück auf!“.



Die Präsidentin



Der Direktor



Protokoll